



Forderungen Flächenschutz zur Berlin-Wahl 2023

Berlin baut ab und zwar gewaltig.

In der Stadt ist immer weniger Platz. Weniger Platz in den Parks, weniger Platz für Kleingärten, weniger Platz für alte Bäume, Gewässer und Sträucher, weniger Platz für Nachtigall, Igel und Tagpfauenauge,. Dabei wollte Berlin doch immer eine grüne Metropole mit hoher Lebensqualität sein. Dessen ungeachtet hat sich die Stadt zunehmend in eine Sackgasse manövriert. Getrieben von einer einseitigen baulichen Entwicklung wird der Erhalt und die Erweiterung der grünen Freiflächen in der Stadt nur nachrangig betrieben. Anstatt dort zu bauen wo ohnehin schon keine Natur mehr übrig ist, werden Wohntürme in vormals grüne Innenhöfe gestellt oder strukturreiche Friedhöfe zugebaut. Aber Menschen brauchen nicht nur Wohnungen, sondern auch ausreichend grüne Freiflächen für die Erholung, ein verträgliches Stadtklima und das Erlebnis von Natur. Es ist ein städtebaulicher Grundsatz, dass die bauliche Entwicklung und die grüne Entwicklung gleichberechtigt geplant und vorangetrieben werden müssen. Letztlich ist die Fläche begrenzt und irgendwann Berlin bis an seine Grenzen zugebaut, wenn nicht endlich konsequent gehandelt wird.

Die Politik handelt nicht

Eine Stadt ist immer nur so gut wie ihre Infrastruktur und dazu zählt auch die blau-grüne Infrastruktur aus Parks, Wäldern, Friedhöfen, Kleingärten, Bahnbrachen, Gewässerufeln und Feldern. Eine moderne Stadt, eine ökologische Stadt ist kein isolierter Betonhaufen in der Landschaft, sie ist von Biotopverbindungen durchzogen und über diese mit dem Umland vernetzt. Sie ist durchlässig für Tiere und Pflanzen und so offen, dass sie Regen aufnehmen und sauberes Grundwasser neu bilden kann, eine für Berlin so lebenswichtige Trinkwasserressource.

Diese Ziele sind lange bekannt und Berlin hat unendlich viel Papier dafür aufgewendet um sie sich immer und immer wieder selber auf die ToDo Liste zusetzen, aber außer vieler guter Absichten ist wenig passiert. Die Anstrengungen, die unternommen werden sollen, um noch zu retten, was zu retten ist, greifen nicht. Seit Jahren kann sich die Regierungskoalition nicht auf eine Charta für das Berliner Stadtgrün einigen. Wahlperiode für Wahlperiode muss das Tempelhofer Feld, eine der beliebtesten Grünanlagen der Stadt, von den Bürger*innen verteidigt werden und ringen Kleingärtner*innen um den Erhalt ihrer Kolonien. Mit der ineffizienten Nutzung von Flächen für z. B. überdimensionierte Verkehrs- und Bauprojekte, aber auch infolge der zunehmenden Bevölkerung steigen selbstverständlich auch der Nutzungs- und Baudruck auf die verbliebenen Parks, Grünanlagen und Gewässerufer. Während dem Lockdown waren diese so überlaufen, dass beispielsweise die Friedhöfe auch offiziell als Orte für das stille Verweilen

geöffnet wurden. In den Sommermonaten werden kostbare ökologische Grünflächen intensiv gemäht, sodass wichtige Lebensräume für Insekten zerstört werden. Winter für Winter werden wertvolle Strauchflächen in den Parks radikal gestutzt und damit den Vögeln wertvolle Brutflächen für den kommenden Frühling genommen. Mieter*innen in den Großsiedlungen müssen hilflos mitansehen wie ihre Freiflächen maßlos nachverdichtet werden.

Die Verschärfung der Krise fordert Taten

Dabei ist die Zeit der guten Absichten schon lange vorbei, die Klimakrise nähert sich mit großen Schritten. Die verbaute Stadt und ihr Untergrund heizen sich auf. Durch die übermäßigen Versiegelungen kann der seltene, aber dann extreme Niederschlag kaum noch versickern und gelangt von verunreinigten Straßen und Gebäudeflächen über die Kanalisation in unsere Wasserläufe, Seen und Teiche. Innerhalb des S-Bahnringes, wo Regenwasser zusammen mit WC-Abwässern und Industriegiften durch die Kanalisation abgeleitet wird, kommt es bei Starkregen zu Überlastungen und Überläufen in Spree, Panke und Landwehrkanal, die dort massive Fischsterben auslösen. Infolge der Versiegelungen sinkt der Grundwasserstand bereits vielerorts dramatisch und nicht nur Kleingewässer trocknen aus. Die Jahr für Jahr wiederkehrende Trockenheit wirft einen dünnen Schatten auf eine ungewisse Zukunft.

Es braucht jetzt erhebliche Anstrengungen um den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Auf die guten Absichten müssen Taten folgen! Wir fordern:

Berlin braucht eine definierte und planungsrechtlich abgesicherte blau-grüne Infrastruktur und einen Stopp des weiteren Flächenverbrauchs!

Die blau-grüne Infrastruktur ist das Grundgerüst aus grünen Freiflächen, Wäldern, Flüssen und Seen, die eine gesunde Stadtentwicklung erst ermöglicht. Mehr als die Hälfte der Berliner Landesfläche sind bereits als Siedlungs- oder Verkehrsfläche ausgewiesen.¹ Da bleibt nicht mehr viel übrig für die lebensnotwendige Versorgung mit Grünflächen, die ein erträgliches Stadtklima bewirken und Heimat für Tiere, Pflanzen und Menschen sind.

Das Planungsinstrument, mit dem die gewünschte Stadtentwicklung gelenkt werden kann, ist der Flächennutzungsplan (FNP). Dieser muss in Berlin eine neue Steuerungswirkung entfalten – weg von einer Ausweisung weiterer Baugebiete, hin zu einer Sicherung des Stadtgrüns. Zu diesem Zweck sollte der derzeit gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994 durch eine überarbeitete Version ersetzt werden. Der neue Flächennutzungsplan muss die Grenzen des Wachstums und die gewünschte Nutzung der Berliner Landesfläche definieren. Der Anteil der "grauen" Siedlungs- und Verkehrsfläche im FNP muss reduziert und an die tatsächliche Flächennutzung angepasst werden. Die blau-grüne Infrastruktur muss dargestellt und gesichert werden. Abweichungen davon sind nur möglich, wenn Flächen getauscht werden.

Kurzfristig gedachte Nutzungsinteressen an den besonders bedrohten, wertvollen grünen Freiflächen zerstören eine nachhaltige Verwendung für die Stadt. Das gilt ebenso für unverbaute Uferbereiche, die dringend für die Aufwertung und Erholung der zumeist stark beeinträchtigten

¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Flächennutzung Basisdaten 2021

Berliner Gewässer benötigt werden. Diese Flächen müssen Teil der grünen Infrastruktur bleiben und dürfen nicht bebaut werden.

Bodenversiegelung ausgleichen!

Die fortschreitende Versiegelung Berlins muss innerhalb der bestehenden Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgeglichen sein. Über ein Drittel der Stadtfläche (!) sind bereits voll versiegelt² Und Jahr für Jahr verschwinden in Berlin unterm Strich ca. 100 Hektar zusätzlich unter Asphalt und Beton.³ Statt eines immer größeren Verbrauchs von Boden und Natur für Gebäude und Verkehr muss im Bestand umverteilt werden. Es braucht weniger Platz für fahrende und parkende Autos und mehr für Bahnen und Busse, Fahrräder und Fußwege sowie für Straßenbäume und Blühstreifen.

Um den zusätzlichen Flächenbedarf decken zu können muss vor allem der vorhandene Gebäudebestand umgebaut, umgenutzt und aufgestockt werden. Wenn eine Baulücke, ein Kiez oder ein Quartier baulich entwickelt wird, dann braucht es auch wirksame Instrumente um den Verlust von Flächen durch Beton und Asphalt zu ersetzen. Entwicklungsgebiete können für konkrete Vorhaben in Anspruch genommen werden, bevor jedoch neu versiegelt wird muss orts- und zeitnah auch entsiegelt werden. Dabei sind Gebiete mit mangelnder Grünflächenversorgung vorzugsweise zu entsiegeln.

Das Ziel der Netto-Null bei der Neuversiegelung von Boden muss in der Innenstadt bis 2025, berlinweit bis spätestens 2030 erreicht werden.

Die Natur braucht ein Budget!

Naturschutz darf nicht nur aus Ablasszahlungen für Naturzerstörung finanziert werden. Die verantwortlichen Stellen müssen personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben zukunftsorientiert erledigen können. Grünpflege soll nicht mehr lästige Pflicht, sondern eine verantwortungsvolle Aufgabe sein.

Darüber hinaus braucht es eine regelmäßige systematische Erfassung der Artenvielfalt in Berlin und auf diesem Monitoring aufbauende Artenschutzprogramme zur Förderung der Artenvielfalt und zur Erfüllung nationaler und internationaler Biodiversitätsziele.

Die Qualitätskriterien für Grünpflege und Freiflächenmanagement müssen an der Belastbarkeit und Widerstandsfähigkeit der grünen Freiflächen im Klimawandel sowie dem Zustand der Biotopflächen ausgerichtet werden.

Um das Erreichen dieser Forderungen und den Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen überprüfen zu können, benötigt es messbare und nachvollziehbare Indikatoren.

² <https://www.berlin.de/umweltatlas/boden/versiegelung/2021/kartenbeschreibung/>

³ Quelle

Diese Forderungen sind nichts Neues, bisher fehlte es aber an der Verbindlichkeit diese auch umzusetzen. Ziel des Volksbegehrens ist es den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung messbare und nachvollziehbare Kriterien mitzugeben, die verpflichtend berücksichtigt werden müssen und mit denen der Fortschritt der Stadtentwicklung gemessen und von der Öffentlichkeit überprüft werden kann:

Flächenverbrauch begrenzen, Versiegelung auf Netto-Null:

- Mit einem neuen Flächennutzungsplan (FNP) müssen die Grenzen des Flächenverbrauchs für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Berlin definiert werden. Das Ziel muss bezogen auf den aktuellen FNP definiert werden. Insgesamt ist eine Reduktion der im FNP 1994 geplanten Siedlungs- und Verkehrsfläche anzustreben
- Ausgehend von den im neuen FNP definierten Siedlungs- und Verkehrsfläche muss sich Berlin das Ziel eines ausgeglichenen Flächenverbrauchs für die Zukunft setzt und gesetzlich absichern
- Die Bodenversiegelung in Berlin muss vor dem Jahr 2030 auf Netto-Null begrenzt werden. Es darf nur so viel versiegelt werden, wie auch entsiegelt worden ist
- Es sollte der Grundsatz verankert werden, dass eine Baugenehmigung erst erteilt werden darf, wenn die durch das Vorhaben entstehende Versiegelung ausgeglichen ist
- Eine Nachverdichtung darf nur zulässig sein, wenn die Grünbilanz des jeweiligen Stadtquartiers positiv ausfällt. Der Indikator "Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen" muss für das jeweils betrachtet Gebiet ansteigen⁴
- Eine Nachverdichtung in Gebieten, in denen Stadtgewässer die rechtlichen Umweltvorgaben infolge weiterer Versiegelungen verfehlen, sollte unzulässig sein
- Es sollten Anreize gesetzt werden, damit Flächen gewonnen statt unnötig bebaut werden (z. B. Aufsetzen von Förderprogrammen zur Entsiegelung von kleinräumigen Flächen wie Innenhöfen und Plätzen durch zivilgesellschaftliche Initiativen, Nachbesserung des Grünflächenprogramms)

Die blau-grüne Infrastruktur sichern, ausbauen und verbessern:

- Das Landschafts- und Artenschutzprogramm (LaPro) muss ohne Ausnahmen angewendet und umgesetzt werden
- Der Biotopverbund auf mindestens 15 % der Landesfläche wird vervollständigt und über das LaPro abgesichert. Zur Schließung des Biotopverbundes wird dem Land Berlin ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Dabei werden auch die Gewässerufer berücksichtigt
- Sicherung der besonders bedrohten, wertvollen grünen Freiflächen inkl. der Gewässerufer (definieren) über Kauf bzw. Bebauungs- und Landschaftspläne
- Die grünen Freiflächen werden zunehmend miteinander vernetzt
- Umsetzung der Schutzgebietsausweisungen und der ebenfalls verbindlichen Anforderungen zur Entwicklung der mehr als 700 Berliner Gewässer (Verschlechterungsverbot und Verbesserungspflicht gemäß der Wasserrahmenrichtlinie), die seit 2015 auch für die Berliner Gewässer hätten erfüllt sein müssen und auch

⁴ FIS Broker: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünanlagen 2020 (Umweltatlas) https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/gisbroker.do?sessionId=56DBEB4996D3C678A6F38F1CF8814B86?cmd=navigationShowResult&tmid=K.k06_05gruenversorg2020%40senstadt

relevant für ihre Ufer bzw. Einzugsbereiche sind. Die verbändeübergreifende Wassernetz-Initiative hat hierzu grundlegende Forderungen vorgelegt (vgl. Forderungspapier vom 1.9.2022). Um diese zu erreichen, sollten z.B. Gewässerrandstreifen eingerichtet, Gebiete für Regengärten ausgewiesen, Flächen für die Vorreinigung von Straßenabwässern (Retentionsbodenfilter) vorbehalten und ggf. (Grund-)Wasserschutzgebiete erweitert werden.

- Friedhofsentwicklungsplan ändern und gewerbliche, infrastrukturelle, bauliche oder anderweitige wirtschaftliche Interessen ausschließen
- Kleingärten bedarfsgerecht als Teil lebenswerter und attraktiver Wohnquartiere sichern, weiterentwickeln und neu schaffen.
- Die Entscheidungen und Planungen zur Stadtentwicklung sind verbindlich, sowie für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und an für Berlin relevante Kriterien des Allgemeinwohls bzw. der Daseinsvorsorge zu binden (z.B. gesicherte Mindestgrundwasserstände zum Erhalt von Wäldern, Bodenfunktionen, sauberes Wasserdargebot und Wasserrückhalt)

Budget und Personal für die Natur:

- Qualität des Grüns: Artenvielfalt regelmäßig erfassen und ausbauen
- Personalschlüssel und Finanzausstattung der Grünflächenämter und Naturschutzbehörden auf Bezirksebene, der Freiraumplanung und der obersten Naturschutzbehörde in der Senatsverwaltung an Arbeitsumfang anpassen